

Leihvertrag

Zwischen

BUND – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Zum Bahnhof 20, 19053 Schwerin,
vertreten durch Geschäftsführerin Corinna Cwielag

-Verleiher-

und

-Entleiher-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1

Der Verleiher überlässt dem Entleiher die Ausstellung „Mecklenburg-Vorpommern ein Land mit Alleeen“ zum Zweck der Präsentation an einem vereinbarten Standort.

§2

1. Die Ausleihe beginnt am __ . __ . ____ und endet am __ . __ . ____ .
2. Die Ausstellung wird am __ . __ . ____ durch den Verleiher geliefert.
Für den Transport der Ausstellung zum Ausstellungsort trägt der Verleiher die Kosten und die Gefahr.
3. Die Ausstellung wird am __ . __ . ____ durch den Verleiher abgeholt.
Für den Rücktransport trägt der Ausstellungsträger der Verleiher die Kosten und die Gefahr.
4. Die Ausstellung hat folgende Bestandteile:
 - 8 Holztafeln (130 x 115 cm)
 - 1 Holztafel mit Boxen für Informationsmaterialien (125 x 100)
 - 12 Holzständer (Höhe: 190 – 200 cm)
 - 36 Holzstecker (dick)
 - 1 Holzpodest für Unterschriftenlisten
 - 1 Stoffbanner „Alleenausstellung“

§3

1. Der Entleiher ist verpflichtet, die Leihgabe sorgfältig zu behandeln und alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen Diebstahl, Verlust oder Beschädigung zu treffen; dazu gehört, dass die Leihgabe in geschlossenen Räumen aufbewahrt werden.
Veränderungen jeglicher Art sind nicht statthaft.
2. Die Ausstellungstafeln sind vor Nässe zu schützen.
3. Der Verleiher bleibt Eigentümer der Leihgabe.
4. Zur Überlassung der Leihgabe an Dritte oder zur Verwendung zu einem anderen als den im Vertrag bezeichneten Zweck ist der Entleiher ohne vorherige Zustimmung des Verleihers nicht berechtigt.

§4

1. Der Verleiher übergibt die Leihgabe in ordnungsgemäßem Zustand.
2. Alle Schadensfälle sind vom Entleiher schriftlich unverzüglich dem Verleiher zu melden.

§5

1. Im Falle der Kündigung durch den Verleiher, ist der Entleiher verpflichtet, die Leihgabe zurückzugeben.
2. Reproduktion, fotografische und videotechnische Aufnahme bedürfen der Zustimmung des Verleihers.
3. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen Ergänzungen oder Erweiterungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform.
4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültigen Bestimmungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der wegfallenden Regelungen in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Schwerin, den __ . __ . ____ .

-Entleiher-

BUND Landesverband M-V e.V.
-Verleiher-